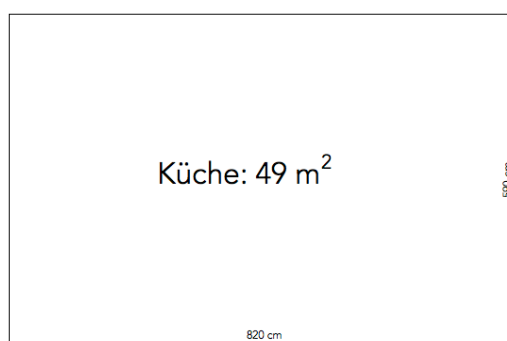
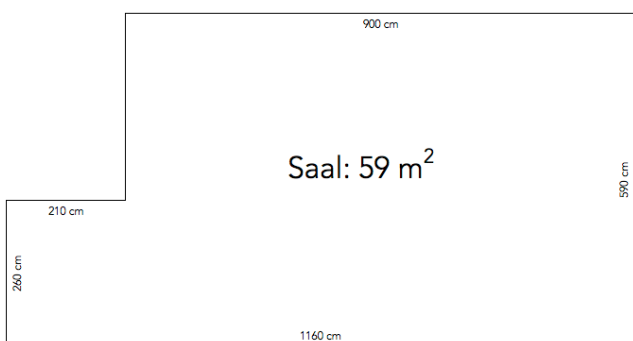
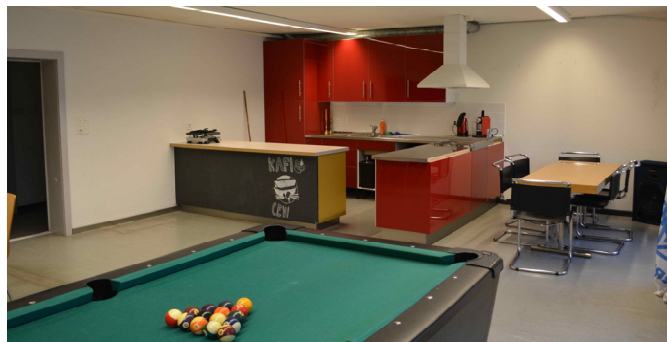
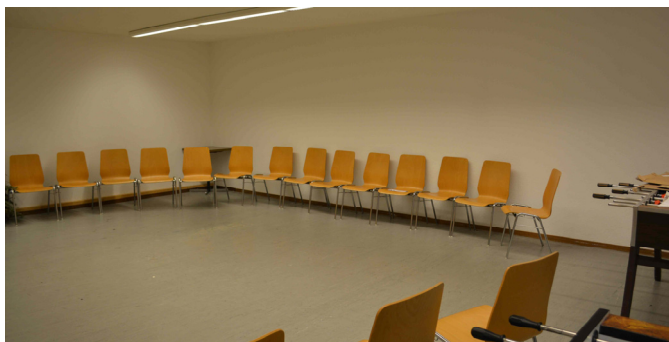


Benützungsreglement

CEVI Bremgarten Räume im St. Klara Kloster



Standort

St. Klara Kloster, 1. Obergeschoss, neben der Stadtkirche Bremgarten

Ausstattung

Saal

- Tische und Bestuhlung für rund 60 Personen
- 12 Tische à 75 x 150 cm
 - 1 Tisch à 60 x 60 cm
 - 57 Stühle (Holz), 6 Stühle (Leder)

Küche

- 2 Fussballkasten (Töggelikasten)
- Billardtisch
- Spültrog mit Abwaschmittel, Schwamm, Bürstchen
- Geschirrwashmaschine (Haushaltsgrösse) mit Spülmittel
- Kochherd mit drei Kochplatten
- Backofen mit 1 Gitter- und 2 Backblech
- Kühlschrank mit kleinem Tiefkühlfach (Haushaltsgrösse)
- Geschirr, Gläser und Besteck für max. 50 Personen
- Kaffeemaschine (Nespresso)
- Reinigungsmaterial (Staubsauger, Besen, ...)

WC

vorhanden (im EG behindertengerecht)

Parkplätze

wenige Besucherparkplätze im Innenhof; gebührenpflichtige Parkplätze «Augraben»

Spezielles

- Lift vorhanden
- Im St. Klara Kloster herrscht absolutes Rauchverbot!
- bei Anlässe von Kindern und Jugendlichen bis 18 Jahren, gilt ein Alkoholverbot
- Fenster und Türen sind ab 22.00 Uhr zu schliessen
- Musikbetrieb jeglicher Art ist im Aussenbereich nicht zulässig
- Fluchtwege und Notausgänge müssen jederzeit frei gehalten werden

Lebensmittel	Es stehen KEINE Lebensmittel (Esswaren/Getränke) zur Verfügung. Die Mieter sind gebeten Esswaren und Getränke selber mitzunehmen. Der Abfall und das Leergut sind von den Mietern zu entsorgen.	
Mietbedingungen	pro Halbttag	Fr. 60.00
	Küchenbenutzung	Fr. 20.00
	Dauermiete pro Block und Monat I mit Küche	Fr. 200.00 I Fr. 250.00
Dauermiete	Für Dauermieter/innen gelten in der Regel folgende Blöcke: Vormittag 8.00 bis 12.00 Uhr Nachmittag 14.00 bis 18.00 Uhr Abend 18.00 bis 22.00 Uhr Nach Absprache mit dem Vorstand des CEVI Bremgarten ist es eventuell möglich, von diesen Blockzeiten abzuweichen.	
Belegungsplan	Den Belegungsplan finden Sie unter: www.cevi-bremgarten.ch/raumvermietung	
Übernahme und Abgabe	Bei der Übernahme des Schlüssels wird ein Schlüsseldepot von Fr. 100.00 fällig. Das Depot kann (teilweise) einbehalten werden, falls Schäden entstanden sind.	
Vertragsrücktritt	Bei Vertragsrücktritt bzw. Annullation des Mietgesuchs innert weniger als 20 Tagen vor dem Anlass werden 50% der Benutzungsgebühren verrechnet. Die Veranstaltung muss mit dem angemeldeten Anlass übereinstimmen, ansonsten hat der Vermieter das Recht, vom Vertrag zurückzutreten und allfällig geleistete Zahlungen einzubehalten.	
Veranstalter	Die Reservation muss durch eine volljährige Person erfolgen, welche für das Einhalten aller Vorschriften und Pflichten im Zusammenhang mit der jeweiligen Benützung verantwortlich und haftbar ist. Reservationen für Dritte sind nicht gestattet. Bei Minderjährigen wird die Unterschrift eines (haftenden) Elternteils benötigt. Die Art der Veranstaltung muss wahrheitsgetreu angegeben werden.	
Haftung bei Schäden	Verursachte Schäden sind unverzüglich zu melden. Der Veranstalter haftet für verursachte Schäden.	
Übergeordnetes Recht	Übergeordnete kommunale und kantonale Vorschriften, wie beispielsweise Brandschutz, Suva, BfU, Ausschank von Alkohol, Polizeiverordnung etc. sind zu beachten und gelten ergänzend zu diesem Reglement.	
Reinigung	Die Räume müssen nach der Benützung in ordnungsgemäsem, sauberem Zustand persönlich einem Mitglied des CEVI Bremgarten übergeben werden. Die Reinigung ist Sache der Mieter. Wird eine zusätzliche Reinigung durch die Vermietung notwendig, gelten folgende Mindest-Reinigungspauschalen: - grosser Saal Fr. 50.00 - Küche Fr. 70.00	
Zahlungsmodus	Die Mietkosten sind spätestens 20 Tage vor dem Anlass zu bezahlen.	

Diese Nutzungsbedingungen sind fester Bestandteil des Mietvertrages.

Vermietung und Anfragen unter: cevibremgarten@cevi.ch